

Oderisius II. schien es zunächst besser zu haben. Es wurde schon gesagt, daß Calixt und er in dem Gezänk um Burgen und Ländereien an der Grenze des Kirchenstaats Hand in Hand arbeiteten³⁵⁰). Auch auf dem Laterankonzil von 1123, welches im übrigen die Stellung des Episkopats stärkte, nahm ihn der Papst in Schutz. Damals brach der erste große Sturm der Bischöfe gegen Montecassino los, und Oderisius mußte das Gleiche durchstehen, was Pontius vier Jahre vorher in Reims erlebt hatte. Die Woge der Erregung ging zwar noch einmal vorüber. Aber die Anklagepunkte wurden wohl nicht so schnell vergessen. Sie lauteten allgemein, die Mönche griffen auf die Rechte der Bischöfe über und befaßten sich mit weltlichen Angelegenheiten. Im besonderen hieß es: *Illi [scil. monachi] ecclesias, villas, castra, decimationes, vivorum et mortuorum oblationes retinent*³⁵¹). Wir können vermuten, daß diese Liste der konkreten Gravamina nicht vollständig ist und der Chronist sich auf einige Andeutungen beschränkt hat. Den Besitz von Burgen und Gutshöfen konnte jeder kritisieren, sei es daß ihm die Verwirklichung des monastischen Ideals am Herzen lag, oder sei es auch nur, daß er den Mönchen Reichtum und Herrschaft mißgönnte. Viel direkter war die Weltgeistlichkeit betroffen, wenn die Klöster immer mehr Kirchen, Zehnten und Oblationen an sich rafften. Denn in dieser Beziehung bildeten sie nicht nur eine unliebsame Konkurrenz, sondern drohten auch, die Diözesangewalt des Ordinarius zu durchlöchern und zu entleeren. Wären mit den *oblationes vivorum et mortuorum* bloß die Schenkungen gemeint gewesen, die fromme Laien dem Kloster um ihres Seelenheils willen darbrachten, so hätten die Bischöfe keinen Grund zum Protestgeschrei gehabt. Was auf dem Spiel stand, veranschaulicht eine häßliche Szene, die sich 1122 in Capua abgespielt hatte. Einen Sterbenden hatten die Brüder der dortigen Zelle in seiner letzten Stunde dazu überreden können, sich als Mönch einkleiden zu lassen. Als die Capuaner Kleriker das hörten, bemächtigten sie sich mit Waffengewalt des Toten, zogen ihm das geistliche Gewand wieder aus und warfen es auf die Straße. Der Papst, der offensichtlich aus Montecassino darüber informiert worden war, befahl dem Erzbischof, die Missetäter streng zu bestrafen. Das ist alles, was wir von dem Vorfall hören. Aber es läßt sich unschwer erraten, was die Capuaner Kleriker so in Rage gebracht hatte. Sie hatten sich gewiß große Hoffnungen auf ein Legat und das Begräbnis gemacht

sche Tradition — auch einige Bischöfe teilnahmen: Petrus Venerabilis, *De miraculis* II 12, Migne PL 189, 923.

³⁵⁰) S. o. S. 88 f.

³⁵¹) Chronik von Montecassino IV 78, MGH SS 7, 802.